

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1894)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franco für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franco.

Beleuchtung der Enzyklika „Providentissimus“ Leo XIII. über das Studium der hl. Schrift.

IV.

(Schluß.)

Diesen alten und beständigen Glauben der Kirche, wie er schon zu Florenz und Trient feierlich als Glaubenssatz bestätigt worden war, hat das Vatikanische Konzil noch klarer dahin ausgesprochen, „daß die Bücher des Alten und Neuen Testaments in all' ihren Teilen, wie sie in dem tridentinischen Dekret aufgezählt und in der alten lateinischen Ausgabe enthalten sind, für heilige und kanonische zu halten sind — daß sie aber die Kirche nicht deshalb für heilig und kanonisch halte, weil sie durch menschliche Thätigkeit gearbeitet, in der Folge durch ihr Ansehen bestätigt worden sind, und auch nicht deshalb, weil sie die göttliche Offenbarung irrtumslos enthalten, sondern weil sie unter Eingebung des hl. Geistes verfaßt sind und so Gott zum Urheber haben.“ Durch übernatürliche Kraft hat der hl. Geist die menschlichen Verfasser zum Schreiben angetrieben und ist er ihnen im Schreiben beigegeben, so daß sie Alles, aber auch nur das, was er sie schreiben hieß, richtig erfaßt und was sie getreu niederschreiben wollten, auch geschickt ohne Irrtum und der Wahrheit gemäß ausdrückten, denn sonst wäre der hl. Geist nicht der Urheber der gesamten hl. Schrift. Das haben auch die hl. Väter für wahr gehalten; dafür beruft sich der hl. Vater auf bezügliche Aussprüche des hl. Augustin und des hl. Gregor d. Gr. Daraus folge, daß wer glaube, in authentischen Stellen der hl. Schriften könne etwas Falsches enthalten sein, der hebe den katholischen Begriff der göttlichen Inspiration auf, oder dann mache er Gott selber zum Urheber des Irrtums. So sehr seien alle Väter und Lehrer der Kirche überzeugt gewesen, daß alle hl. Schriften vollständig irrtumslos seien, daß sie sich bemühten, alle jene Stellen, welche sich zu widersprechen oder mit einander nicht übereinzustimmen scheinen (was man auch jetzt unter dem Namen der „neuen Wissenschaft“ vorbringt), eben so scharfsinnig als pietätsvoll in Einklang zu bringen; einstimmig haben sie bekannt, daß die hl. Schriften im ganzen und in ihren einzelnen Teilen unterschiedslos vom hl. Geiste eingegeben seien und daß Gott durch die hl. Schriftsteller nichts der Wahrheit Zuwiderlaufendes ansprechen gekonnt habe; der hl. Augustinus habe in allgemein gültiger Weise an den hl. Hieronymus geschrieben:

„Ich gestehe, einzig den Büchern, welche nun für kanonische gelten, jene Ehrfurcht und Verehrung entgegenzubringen gelernt zu haben, daß ich so fest wie möglich glaube, keiner ihrer Verfasser habe im Schreiben in irgend etwas sich geirrt. Und wenn irgend was darin mir der Wahrheit entgegen zu sein scheint, so zweifle ich gar nicht, daß entweder die Handschrift falsch oder daß der Ausleger dem Texte nicht treu gefolgt ist oder daß ich selber nicht das richtige Verständnis gehabt habe.“

Alle Zeugnisse der wichtigeren Wissenschaften für die Heiligkeit der Bibel vollständig und vollkommen zu verwerten, hat mehr Wert, als alle Geschicklichkeit der Erklärer und Theologen. Daher mögen jene katholischen Männer, welche in weltlichen Wissenschaften angesehen sind, dafür zusammenstehen und zusammenwirken, daß ihre Geistesrichtigkeit, wenn nie zuvor, jetzt wenigstens, so Gott will, der Kirche nicht ermangele zum Schutze des Glaubens! Nichts ist wünschenswerter, als daß die Wahrheit zahlreichere und tüchtigere Verteidiger, als Gegner habe, und nichts vermag mehr zur Glaubensüberzeugung hinzuführen, als das freudige Bekenntnis von Seiten derjenigen, welche in der Wissenschaft hervorragen. Bald wird der Haß der Verächter weichen müssen oder werden diese nicht mehr so frech den Glauben als Feind der Wissenschaft hinzustellen wagen, wenn sie sehen, wie Männer, berühmt durch ihre Wissenschaftlichkeit, den Glauben in Ehren halten. Weil alle Jene, welche durch Gottes Gnade Glaube und Talent in sich vereinen, der Religion einen so großen Dienst erweisen können, so mögen sie bei der gegenwärtigen so überaus großen wissenschaftlichen Thätigkeit, welche auch die hl. Schriften berührt, jene Studien sich erwählen, durch welche sie einst, wenn sie darin sich auszeichnen, die Geschosse der glaubensfeindlichen Wissenschaft ehrenvoll werden zurückweisen können. Hierorts sei auch der Rat katholischer Männer zu loben, welche zur Unterstützung der Gelehrten und ihrer Studien, durch Gründung von Vereinen reichliche Geldspenden zu gewähren sich zur Aufgabe machen. Die Katholiken haben ja wenig öffentliche Mittel für ihre Studien zu hoffen, daher soll die private Freigebigkeit um so bereitwilliger und reichlicher ihnen offen stehen, die mit Reichtum Beglückten sollen denselben zum Schutze der geoffenbarten Glaubenslehre zu verwenden Willens sein!

Die zu diesen biblischen Arbeiten Befähigten ermahnt der hl. Vater, an den aufgestellten Prinzipien festzuhalten, insbesondere an dem Grundsatz, daß Gott, der Schöpfer und Regent aller Dinge, auch der Urheber der hl. Schriften sei, und demgemäß könne auch nichts weder aus dem Reiche der Natur

noch der Geschichte vorgebracht werden, was mit den hl. Schriften wirklich im Widerspruche steht. Falls der Schein davon sich zeige, sei er mit aller Kraft zu entfernen, sowohl durch Anwendung des einsichtigen Urteils der Theologen und Erklärer, was der wahre oder wahrscheinliche Sinn der fraglichen Stelle sei, als auch durch sorgfältige Erwägung der vorgebrachten Einwendungen. Selbst wenn der Schein für das Gegenteil spreche, dürfe man davon nicht absteigen; denn weil das Wahre niemals dem Wahren widersprechen könne, so stehe es fest, daß der Irrtum entweder in die Erklärung der Schriftworte oder dann in die Controverse sich eingeschlichen habe. Gar vieles sei aus allen Lehrgebieten beharrlich gegen die hl. Schrift vorgebracht worden, was jetzt vollständig sich überlebt hat und auch vieles sei in der Auslegung einiger Stellen eingewendet worden, was später durch gründlichere Untersuchung richtiggestellt wurde. „Die Meinungen und ihre Ausflüsse zerstört der Tag, die Wahrheit aber besteht und bleibt auf ewig.“ Niemand werde sich die richtige Erkenntnis der ganzen hl. Schrift anmaßen wollen, wenn selbst der hl. Augustinus gestanden habe, „mehr wisse er von derselben nicht als er wisse“; und wenn in irgend etwas eine größere Schwierigkeit der Erklärung sich entgegenstellt, so möge Jeder auch das vorsichtige und maßvolle Wort desselben hl. Erklärers auf sich anwenden: „Besser sei es betreff u n e r k a n n t e r aber nützlicher „Zeichen“ sich in Verlegenheit zu sehen, als durch unfruchtbare Erklärung derselben den vom Joche der Knechtschaft (d. h. der Unwissenheit) befreiten Nacken in die Banden des Irrtums zu verwickeln.“

Und, gleichsam als Frucht der ganzen Instruktion über die biblischen Studien, muntert der hl. Vater dazu auf. Wenn diese unsere Räte und Befehle richtig und ehrfurchtsvoll befolgt werden, dann werden jene, welche diese Hilfsstudien (d. i. der theologischen Wissenschaft) betreiben, wenn sie in Schrift und Wort die Früchte ihrer Studien verwenden, um die Feinde der Wahrheit zu widerlegen und die Gefahren des Glaubens von der Jugend abzuwehren, sich freuen können, der hl. Wissenschaft einen würdigen Dienst zu leisten und der katholischen Sache jene Hilfe zu leisten, wie die Kirche sie von der Pietät und Wissenschaft ihrer Söhne mit Recht sich versprechen darf.

Und sich nun zum Schlusse an seine verehrungswürdigen Mitbrüder im Oberhirtenamte wendend, mahnt sie der hl. Vater, dafür zu sorgen, daß diese seine Vorschriften und Mahnungen beobachtet werden, auf daß die Weisheit der göttlichen, der Menschheit mitgeteilten Aussprüche um so mehr hervorleuchten möge und daraus der erwünschte Segen hervorgehe, hauptsächlich für die dem Priestertume sich widmende Jugend, die Ihm so sehr am Herzen liege. Mögen deshalb diese Studien in den Seminarien und Akademien in Ehren gehalten werden und kräftig gedeihen, unter der Oberaufsicht der Kirche gemäß der so heilsamen Lehren und Beispielen der hl. Väter und der lobenswerten Gewohnheit der Alten! Mögen sie mit dem Fortschritte der Zeit sich mehren, zum Schutze und zur Ehre der katholischen Wahrheit, die von Oben ausgegangen ist

zum beständigen Heile der Völker! So mögen nun auch die Alumnus des Priestertums der hl. Wissenschaft von Herzen zugethan sein und sie heilig halten in ehrfurchtsvoller Pietät, denn sonst kann ihre Erkenntnis keineswegs in heilsamer Weise sich öffnen, wenn sie nicht mit Fernhaltung der Annäherung der irdischen Wissenschaft der göttlichen Weisheit mit heiligem Eifer zugewendet ist. Wenn einmal der Geist dieser Wissenschaft sich zugewendet hat und davon erleuchtet und gestärkt ist, wird er wunderbar erstarren und die Trugkenntnisse der menschlichen Wissenschaft erkennen und auch meiden, und die gesunden Früchte davon ernten und zum ewigen Heile bewahren; von daher vorzüglich wird die Seele erglücken zu den Tugendbestrebungen im starken Geiste der göttlichen Liebe. „Glücklich diejenigen, welche seine Zeugnisse erforschen und von ganzem Herzen Ihn suchen.“

Möge dieses vom tief christlichen und katholischen Geiste getragene Lehrschreiben des hl. Vaters innerhalb des katholischen Priestertums der ganzen Kirche ebenso heilsame Früchte bringen, als die berühmte „Arbeiter-Enzyklika“ in den weltlichen Gesellschaftskreisen bereits die heilsamsten Anregungen und Bestrebungen hervorgerufen hat!



In stillem Gottesfrieden.

(Fortsetzung.)

Die Wiege und der erste Anfang des Ordenslebens ist nach dem Bisherigen im Oriente zu suchen. Nach Basilus finden wir dort aber keine neuen Schöpfungen mehr. Häresien, theologische Zänkereien und dann die bald hereinstürmende Flut des Islam wirkten wie ein sengender Gifthauch. Sie waren geistige Mikroben und Bakterien, welche schöne Keime, Blüten und Früchten klösterlichen Lebens zerstörten oder schädigten, ja unmöglich machten. Im Morgenland kam eine Zeit der Stauung, des Stillstandes und Zerfalles.

Die Weiterentwicklung des Mönchslebens muß deshalb von jetzt an im Abendlande gesucht werden. Dasselbe fand einen mächtigen Schutzredner an dem berühmten großen Bischofe von Mailand, dem hl. Ambrosius, der bei Mailand ein Kloster gründete. Das jungfräuliche Leben empfahl er mit solch gewaltiger Begeisterung, daß sogar manche Mütter ihren Töchtern verboten, seine Predigten zu besuchen, in der Befürchtung, sie möchten dem ehelichen Leben abgeneigt werden. Zu fernern Lobrednern des Ordenslebens zählten die großen Heiligen Eusebius von Vercelli, Augustinus, der mit seinem Klerus die vita communis einführte; dann Hieronymus. Cassian wanderte über das Meer nach Egypten, um dort das hl. Leben der Mönche kennen zu lernen. In einem Kloster in Bethlehäm eignete er sich, wenn nicht seine gesamte solide Bildung, doch seinen feinen, geläuterten Sinn für die Ascese und seine ganze durch diese durchsättigte spätere Lebensrichtung an. Enge schloß er sich hiebei an einen gewissen Germanus an, mit dem er innige Freundschaft schloß. „Zwei Herzen, aber ein Schlag“ in Gottes heiligem Frieden.

Nach zwei Jahren zogen beide in die nitrische Wüste. Sie fühlten sich von der tiefen Erhabenheit und der idyllischen Schönheit des Einsiedlerlebens derartig angezogen, daß sie dort volle sieben Jahre verblieben. Nur für kurze Zeit weilten sie in Bethlehem, um bald nach Egypten zurückzukehren zu einem dreijährigen Aufenthalt in der Thebais. Dann zog Cassian über Konstantinopel nach Rom und dem Oberland. Nach Gennadius gründete er in Marseille zwei Klöster, eines für Männer und ein zweites für Frauen. Sie wurden die Stammklöster für manche andere im Frankenland und in Spanien, für Wissenschaft und verfolgte Unschuld aber ein Hort und ein Asyl. Auf die dringenden Bitten Kastors von Apta Julia verfaßte Cassian für ein von diesem gegründetes Kloster circa 417 sein berühmtes Werk *«De institutis cœnobiiorum lib. XII.»* In den ersten 4 Büchern schildert er die äußere Lebensweise der ägyptischen und palästinensischen Mönche, in den weiteren 8 Büchern bespricht er dann die acht Hauptfehler, denen das Mönchsleben ausgesetzt sei. Das Werk gelangte selbst im Oriente zu großer Berühmtheit. Ein weiteres, in Form eines Dialogs gehaltenes Werk, die *«Collationes patrum»*, in 24 Büchern, erschien nach seinem Tode. In diesem Werk, das als eine Fortsetzung des ersten gelten kann, wird mehr das innere, beschauliche Leben der Mönche dargestellt. Die Aufgabe des Mönchtums wird darin in folgender Weise bezeichnet: „Das Endziel unseres Lebens ist das Reich Gottes, unsere Aufgabe aber Herzensreinheit. Was diese fördert, müssen wir mit größtem Eifer suchen; das Gegenteil aber, weil gefährlich, mit aller Sorgfalt fliehen. Unser Herz soll an nichts haften, sondern einzig von der Liebe Gottes erfüllt sein.“ An der tiefen Lebensweisheit und glaubensinnigen, warmen Frömmigkeit dieses Werkes haben die größten Geister, wie der hl. Benedikt, Cassiodor, Dominikus und Thomas von Aquin sich erlabt und gesättigt. Reich an Verdiensten wie an Jahren starb Cassian nach einigen 435, nach andern 13 Jahre später, 448.

Wir müssen hier, bevor wir zum eigentlichen Gründer des abendländischen Mönchtums übergehen, noch eines andern großen Mannes gedenken, dessen Namen eine zahlreiche Ordensgenossenschaft trägt, des berühmten Bischofs von Hippo, des hl. Augustinus, unstreitig eines der größten Männer nicht nur der ersten christlichen Jahrhunderte, sondern überhaupt aller Zeiten, gleich groß als Theologe, als Philosoph, als Gelehrter, als Bischof der afrikanischen Kirche und als Heiliger. Der hl. Augustin hatte bekanntlich mit seinen Freunden zu Tagaste seit 388 ein zurückgezogenes Leben zu führen begonnen. 391 war er Priester geworden und setzte seine klösterliche Lebensweise mit einigen seiner Genossen zu Hippo fort. Zugleich schrieb er da in einem Briefe (n. 211) den in Zurückgezogenheit lebenden Frauen zu Hippo bestimmte Lebensregeln vor. Zwei seiner Reden handeln de moribus clericorum. Ob er nun aber einen eigentlichen Orden gestiftet habe in unserm Sinne oder nicht, ist kontrovers. Immerhin existierten schon zeitig eine Reihe von Gesellschaften und Kongregationen, die ihre Ordensregeln auf Augustin zurückzu-

führen suchten. Zur Ordensfamilie zählen eine bedeutende Reihe Eremiten-, Ritterordens-, Tertiärer-Kongregationen. Sie speziell aufzuzählen, würde zu weit führen. Es sei nur noch beigefügt, daß der Orden beim römischen Stuhle nicht unbeachtendes Ansehen genießt. Ein Ordensmitglied ist stets Professor an der römischen Sapienza, ein anderes päpstlicher Sakristan an der Sixtina und eines Konsultor bei der Kongregation der Riten. Der Orden steht unter einem General, der alle 6 Jahre, seit 1865 aber alle 12 Jahre auf dem Generalkapitel gewählt wird. Ihm stehen 4 Assistenten zur Seite. Die Geschäfte bei der Kurie besorgt der Generalprokurator. Jedem Kloster steht ein Prior vor, jeder Provinz ein Provinzial mit 4 Definitoren. Die Ordensgenossen teilen sich in Ordenspriester und Laienbrüder. Der weibliche Zweig des Ordens zerfällt in 45 verschiedene Kongregationen.

(Fortsetzung folgt.)



† Hochw. P. Aldephons Hürleimann, Stiftsdekan.

(Schluß.)

Auch auswärts wußte man die Eigenschaften, die Erfahrung des so bescheidenen Klosterobers stets zu schätzen. Unzählbar sind die Anfragen in Verlegenheit und Zweifeln, für welche derselbe die Lösung geben sollte. Geistliche, Beamte, Privatleute wendeten sich massenhaft an ihn. Man wird einen kleinen Begriff davon erhalten, wenn man bedenkt, daß der Verstorbene an manchen Tagen 20 und mehr Briefe des verschiedenartigsten Inhalts schrieb, daß seine Jahreskorrespondenz auf jährlich 3000 bis 4000 Briefe sich belief.

Das Auffallendste ist, wie dieser Mann trotz alledem noch so viele Zeit zum Studium fand. Jeden zweiten Tag wohnte er dem ganzen Chorgebet bei, mußte sozusagen täglich längere oder kürzere Zeit beicht hören, hatte die Amtsgeschäfte zu besorgen. Dabei war er stets beschlagen in Rubrizistik und Liturgik, in Moral und Kasuistik, war besonders in den beiden ersten Fächern mit allen neuesten Erscheinungen und Erlassen vertraut und bei auftauchenden Zweifeln von nah und fern zu Rate gezogen. Auch in andern Wissenschaften suchte er sich stets fortzubilden, neue Ergebnisse sich eigen zu machen. Das er doch bis zum Tode täglich seine fünf Minuten etwas aus einem griechischen, etwas aus einem lateinischen Klassiker, abgesehen von den theologischen Disziplinen. — Zu anhaltender litterarischer Thätigkeit fehlte ihm freilich seit Jahrzehnten die Zeit. Doch brachte sein Fleiß noch manche gediegene Arbeit zustande, so außer manchen Arbeiten in Zeitschriften, vielen Zeitungsartikeln, das schöne Werk: *«Anleitung für angehende Seelsorger»*, von Frassinetti, aus dem Italienischen (Luzern, Näber). Die Bescheidenheit aber erlaubte dem P. Aldephons nie, seinen Namen den Publikationen beizufügen.

Die Leistungen des Verstorbenen im Beichtstuhl kennt nur Gott. Dagegen sind die Bemühungen desselben als Prediger mehr bekannt. Wer hätte ihn nicht gern auf der Kanzel

gesehen, den ehrwürdigen Mann mit dem so überaus milden, sanften Auge, dem schlichten Aeußern? Als Student schon war er ein Meister in Stil und Form; die ersten Jahre hat er beides auch gebührend berücksichtigt; später fand er die Zeit nicht mehr, diesem Punkt die frühere Aufmerksamkeit zu schenken. Dennoch konnte man sagen: Alles, was er sprach, war gediegen und wertvoll. Besonders trifft das auf den Inhalt zu. Das wußten seine Mitbrüder, denen er monatlich die immer so fesselnde, so praktische Kapitelsansprache hielt, das fühlte das Volk von Einsiedeln, an welches er sich bis zu seinem Lebensende so oft von der Kanzel aus wendete, das kannten so viele Ordensleute und Priester, für welche er ungezählte Male Exerzitien abhielt. Und doch mußte man sich sagen: Die Stimme war für den öffentlichen Vortrag, wenn auch verständlich, doch nicht sehr günstig, die Aussprache wegen eines kleinen Fehlers im ersten Augenblick etwas unangenehm. Dennoch zog sein seelenvolles, geistreiches Wort an, es fesselte; manche werden sich dessen erinnern, welche bei Gelegenheit des eucharistischen Kongresses im August 1893 in Einsiedeln seine dogmatisch-exegetischen Ausführungen über die Verheißungsworte Christi auf das hl. Altarssakrament angehört haben. Der Dekan kannte eben die hl. Schrift und die hl. Väter durch und durch; und zwar hatte er sie nicht mit dem Verstande bloß, sondern vorab mit dem Herzen erfaßt, wie diejenigen wohl wußten, welche bei ihm Exegese und Pastoral gehört hatten. Diese Fächer nämlich hatte er an der theologischen Hausanstalt lange Jahre hindurch gelehrt; in der letzten Zeit freilich gab er nur mehr den Novizen Psalmenerklärung und Rubrizistik; jedem aber, der das Glück hatte, ihn zu hören, bleibt P. Idephonsens Lehrthätigkeit unvergeßlich.

Wir dürfen nicht glauben, der Dekan sei infolge seiner weitreichenden Thätigkeit zum trockenen, ernsten Geschäftsmann geworden. Im Gegenteil, seinen Gleichmut, seinen Frohsinn bewahrte er immer; in der Zeit der Erholung zeigte er wohl um seiner Untergebenen willen die munterste Fröhlichkeit und Leutseligkeit. — Diese Vorzüge, wie das ganze Wesen beruhte eben auf einer tiefgegründeten Tugend, welche man bald mehr ungeheuchelte Demut, bald herzliche Liebe nennen möchte.

Kein Wunder, daß im Jahre 1875, als man sich nach dem Tode des Abtes Heinrich Schmid nach einem Nachfolger umjah, die Mitbrüder sagten: „Vom Dekan sieht man von vorneherein ab, so einen Dekan könnten wir nicht mehr erhalten.“ Wie gab sich nicht die allgemeine Verehrung kund, als im Kloster vor zwei Jahren das silberne Dekanatsjubiläum als stillles, trautes Familienfest gefeiert wurde; wie freudig war die Zustimmung der Mitbrüder, als der Hochwürdigste Abt erklärte, er ernenne den bisherigen provisorischen zum definitiven, und aus dem silbernen müsse ein goldener Dekan werden.

Und doch, einen Fehler hatte der lb. Obere, wenn man es einen Fehler nennen will. Trotz Kränklichkeit und Schwäche wollte er sich in seiner Selbstlosigkeit keine Schonung auferlegen. Am 25. Februar abhin reiste er zur Abhaltung von Exerzitien nach dem Kloster Mattburg und predigte

auf der Heimreise in Zürich. Trotzdem er infolge einer Erkältung sehr leidend zurückkam, predigte er am Sonntag den 4. März wieder in Einsiedeln; nach langem Widerstand mußte sich der Kranke endlich am 7. März ergeben; er sollte sich vom Lager nicht mehr erheben. Eine heftige Lungenentzündung hatte sich entwickelt. Vierzehn Tage lang schwebte man zwischen Furcht und Hoffnung. Am Gründonnerstag begann die Hoffnung zu schwinden; zur Lungenentzündung gesellte sich noch Rippenfellentzündung. Den Angriffen einer doppelten Krankheit vermochten die Kräfte des 68jährigen Mannes nicht mehr standzuhalten. Nach wahrhaft heldenmütig ertragenen schweren Schmerzen schien Samstags in der Frühe bedeutende Besserung einzutreten, es war eine Besserung vor dem Tode. Bis an die letzten Augenblicke bewahrte der Kranke die Besinnung; am 24. März, 1/4 7 Uhr, hatte der Kämpfer ausgerungen. Das war eine traurige Charwoche für das Kloster, welche sich in die Osterwoche hinein erstreckte und ihre Nachwehen noch lange fühlen lassen wird. Es war rührend, wie die Teilnahme der Bevölkerung in weitem Kreise, wie beim Tode des allverehrten P. Georg Ulber vor zwei Jahren sich kund that; P. Idephons schien vielleicht fast vor ihm zurückzutreten. Aber ohne dem ersten lb. Toten irgendwie nahe zu treten, dürfen wir sagen: die Bedeutung des verstorbenen Dekans war in jeder Beziehung eine viel größere, die Lücke, welche sein Tod gerissen hat, eine schmerzlichere. *) Viele, viele, auch außerhalb der Klostermauern werden sagen müssen:

Ach, sie haben einen guten Mann begraben,
Und mir war er mehr.

R. I. P.



Ein Urteil über die obligatorische Zivilehe.

Dr. Heinrich Dernburg, Mitglied des preußischen Herrenhauses und Professor der Universität in Berlin, hielt den 20. März in der Wiener juristischen Gesellschaft vor einer zahlreichen Zuhörerschaft einen Vortrag über „die Phantasie im Rechte“. Es bietet Interesse, zu hören, wie sich derselbe über das Institut der Zivilehe ausspricht. Seine Ausführungen sehen ab von allen religiösen Momenten und bewegen sich rein auf rationalistischer Grundlage; dieselben dürften daher auch von den Vertretern des konfessionslosen Staates beachtet werden.

Nach der „Köln. Volksztg.“ ging die Darstellung des Vortragenden von dem einen Grundgedanken aus, daß alles Recht in der Volksseele oder, wie der Redner sich ausdrückte, in der „Phantasie“ des Volkes seine tiefsten Wurzeln habe, daß es zum Absterben verurteilt sei, wenn es nicht aus diesem Boden Nahrung ziehe, und daß deshalb die Gesetzgeber, auch in unsern Zeiten noch, es sich sollten angelegen sein lassen, mit der „Phantasie“ des Volkes in Uebereinstimmung zu bleiben.

*) Mehr als 50 Mitglieder aus der Weltgeistlichkeit, von allen Seiten herbeigeeilte Ordensbrüder und eine große Menge Volkes gaben am Osterdienstag dem Hingeshiedenen das letzte Ehrengelächte.

Von diesem Standpunkte aus beleuchtete der Redner unter andern modernen Rechtsinstituten auch die moderne Form der Eheschließung, die obligatorische Zivilehe. Sein Urteil war ein ganz und gar ablehnendes, und er hielt damit nicht hinter dem Berge, sondern er mußte (wie er selbst sich ausdrückte), daß er brennenden Boden betrete. Es widerstrebe der „Phantasie“ des Volkes — so ungefähr lauteten die bezüglichen Ausführungen — wenn jener wichtige Akt, der über das Lebensschicksal der Verlobten entscheide, ohne höhere Weihe vor sich gehe. Von dem Akte der Eheschließung sollte ein Licht ausströmen, das die künftigen Lebenswege der Brautleute erhellt und hineinleuchtet bis in das Dunkel der Trübsal. Es handelt sich dabei nicht nur, auf das Gemüt der nächst Beteiligten zu wirken, es handelt sich auch um ein Interesse der Gesellschaft und des Staates, wenn durch die Weihe der Form den Eheschließenden klar wird, daß sie als Glieder der Gesellschaft sich nun in deren Bau einfügen, um an deren Weiterbau mitzuwirken. Diesem Bedürfnis werde durch die kirchliche Eheschließung am besten entsprochen, und durch Jahrhunderte hindurch sei sie die einzige Form gewesen. Die Entwicklung der modernen Staatsidee und der Staatsgewalt habe es nötig gemacht, daß der Staat sich um den Eheabschluß mehr als früher kümmere. Aber daraus folge nicht, daß er die obligatorische Zivilehe einführen müsse; zu diesem Behufe sei nichts anderes nötig, als daß die kirchlichen Organe ihre Matrikeln dem Staate zur Verfügung stellen. Die kirchlichen Organe, die Pfarrer, seien auch durchweg besser geeignet zur Vornahme und Beurkundung derartiger Standes-Akte, als weltliche Beamte. Sie seien auch den Leuten näher und bequemer zu erreichen als die (beispielsweise in Deutschland) oft weit entlegenen Standesämter.

Man fordert die obligatorische Zivilehe im Namen der Gewissensfreiheit; allein von diesem Standpunkte aus könne man nur die fakultative Zivilehe begründen; die obligatorische sei ein Gewissenszwang. Wenn ein Teil der Eheschließenden nur gegen das Versprechen nachträglicher kirchlicher Trauung zur Eheschließung vor dem Standesamte erschienen ist, und wenn der andere Teil sich dann weigert, die kirchliche Trauung vornehmen zu lassen, so gelte die Ehe vor dem staatlichen Forum als geschlossen, und der Staat leide zu deren Durchführung eventuell auch seine Zwangsgewalt: das sei Gewissenszwang für den Erstern. Die Zivil-Eheschließung in Deutschland spiele sich so nüchtern ab; nicht besser, als wenn es sich etwa um den Verkauf eines Grundstückes handle. In Frankreich erscheine wenigstens der Maire mit der dreifarbigem Schärpe und spreche zu den Verlobten von Vaterland und Brüderlichkeit. Das mag dazu dienen, die Feierlichkeit des Aktes zu erhöhen. Man sagte in Deutschland, man wolle die Amtshandlung im Standesamte deshalb so einfach machen, damit die Brautleute um so eher sich angetrieben fühlen, die kirchliche Trauung nicht zu unterlassen. Aber man täusche sich nicht darüber! Die kirchliche Trauung wird vielfach nicht nachgeholt, denn für die Protestanten wenigstens gelte die Ehe nach der Zivil-Trauung bereits als geschlossen. Wozu noch

sich kirchlich trauen lassen, da es sich doch nur mehr um eine leere Form handeln kann? So habe die obligatorische Zivilehe ganz ohne Rücksicht auf die im Volke wurzelnde Rechtsanschauung, ohne Rücksicht auf die „Phantasie“ des Volkes sich entwickelt. Bei der Vornahme dieses Aktes lege der Staat tatsächlich auch nicht ein einziges gutes Samen Korn, das aufgehen und Frucht bringen könnte, in die Herzen der Verlobten.“

Ueber den Eindruck dieses Vortrages bemerkt die „Köln. Volksztg.“:

„Die Versammlung, die sonst mit ihrem Beifall, auch während des Vortrages, nicht geizte, nahm, dem Wiener „Vaterland“ zufolge, die Ausführungen mit Stillschweigen auf, teilweise mit einer Art Verblüffung. Einem bedeutenden Teile der Anwesenden kam es offenbar ganz unerwartet, daß ein deutscher Gelehrter so offen gegen ein Institut auftrat, dessen Gegner gerade in der tonangebenden Wiener Presse und gerade in letzter Zeit samt und sonders als Reaktionäre gebrandmarkt worden waren. Professor Dernburg ist seiner politischen Parteistellung nach, so viel wir wissen, national-liberal. Daraus dürfte es sich erklären, daß liberale Blätter bis jetzt noch keine Zeit gefunden haben, seines Vortrages gegen die Zivilehe auch nur mit einer Silbe zu gedenken.“

Kirchen-Chronik.

Auzern. Die Wahl des Hochw. Herrn Chorherrn Duret zum Stiftspropst ist vom Papste genehmigt worden. Die Bestätigungsurkunden sind aus Rom eingetroffen. Die feierliche Benediktion findet statt: Dienstag den 1. Mai, morgens 8 Uhr in der Hofkirche und wird erteilt durch den Hochwürdigsten Bischof Leonhard, unter Assistenz der Aebte von Engelberg und Maria Stein-Valle.

— (Eingekandt.) In der letzten Nr. der „K. Z.“ wird gesagt, ich hätte in Nr. 7 aus dem interessiven Verhältnis zwischen Kirche und Staat für letztern das Recht abgeleitet, „Kirchengesetze“ zu erlassen. Das ist nicht richtig. Ich habe dort vielmehr gesagt, daß der Erlaß des großrätlichen „Reglementes über die Verwaltung des Stiftes Münster“ nicht ohne weiteres ein Ausfluß der liberalen Staatsallmacht, sondern eine Frucht des bei uns bestehenden interessiven Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sei. Das war alles; von „Kirchengesetzen“ redete ich gar nicht. Mein Widerpart führt selber aus, daß jenes interessive Verhältnis den Staat zu mancherlei kirchenpolitischen Handlungen berechtigen könne. Wenn er aber meint, fragliches „Reglement“ könne unmöglich hierin seine Berechtigung finden, sondern sei rein nur auf die „liberale Staatsallmacht“ zurückzuführen, so müßte das bewiesen werden. Eine Fortsetzung der Diskussion auf diesem Gebiete dürfte von öffentlichem Interesse sein, und ich erkläre mich bereit, meinem Widerpart die beste Aufmerksamkeit zu schenken. Auf die weiteren Ausführungen fraglicher „Korresp.“ glaube ich die Antwort Andern überlassen zu sollen.

— Sonntag, den 8. April, ist der neugewählte Pfarrer von Nottwil, Hochw. Hr. Joseph Lang, in seine

Pfarrei eingezogen. Die Feier hat sich in sehr erhebender Weise vollzogen.

St. Gallen. Der dritte st. gallische Katholikentag in Mels. (Schluß.) Herr Regierungsrat Conrad von Arau beleuchtete die Stellung der Katholiken zum Staate unter besonderer Berücksichtigung der bedeutsamen Erziehungsfrage. Nachdem er einen kurzen historischen Überblick über die antiken, christlichen und modernen Staatstheorien gegeben, folgerte er daraus die Notwendigkeit einer christlichen Grundlage für jedes Staatswesen, welches dauerhaften Bestand haben soll. Das sei es gerade, was die Katholiken als Angehörige von Staat und Kirche von ihrem religiösen Standpunkte aus anstreben müßten; sie verlangen nichts anderes als ein richtiges, friedliches Verhältnis zwischen Staat und Kirche; beide Mächte sollen, anstatt einander zum eigenen Schaden nutzlos bekämpfen, sich in ihren mannigfaltigen Aufgaben zum Wohle der Menschheit wechselseitig helfen und unterstützen. Wir wollen dem Staate gerne Alles gewähren, was ihm gebührt; dafür soll er uns aber auch gestatten, der Kirche zu geben, was ihr zukommt. Familie und Schule haben für letztere eben so großes Interesse als für den Staat. Darum soll auch hier das Arbeitsfeld für beide Teile ein gemeinschaftliches sein.

Herr Bezirksamtman Guntli in Altstätten sprach über das Papstjubiläum des verflossenen Jahres und die segensreiche Wirksamkeit des gegenwärtigen Oberhauptes der katholischen Kirche, dem es in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen, durch seine Weisheit und Festigkeit mit den meisten Völkern und Ländern wieder friedliche Beziehungen anzuknüpfen und das Ansehen des römischen Primats neuerdings mächtig zu heben und zu vermehren. Auch unser schweizerisches Vaterland habe die wohlthätige Wirkung davon zu verspüren bekommen. Wie oft daher auch die kirchenfeindlichen Elemente dem Papsttum den Untergang androhen und prophezeien mögen: es lebe immer wieder mit frischer Kraft und Stärke auf.

Hochw. Herr Professor Dr. Beck von Freiburg behandelte das katholische Vereinswesen in seiner Bedeutung für die Gegenwart. Das Vereinswesen bilde ein charakteristisches Merkmal unserer Zeit. Die Katholiken müßten dasselbe auch benützen durch engern Anschluß aneinander mit folgenden Hauptprogrammpunkten: in religiöser Beziehung, treu der Kirche; in politischer Hinsicht, Ausbau der Volksherrschaft und der Gleichberechtigung aller Parteien mittelst der Proportionalität; und in sozialer Richtung, Förderung des Versicherung- und Berufsgenossenschaftswesens.

Herr Redaktor Baumberger hielt das Schlußwort, in welchem er der Versammlung drei Vergißmeinnicht mit auf den Heimweg gab: treu der Kirche, treu der Familie, treu dem Staate.

Derartige Katholikenversammlungen sind gewiß sehr geeignet, das katholische Bewußtsein zu beleben und zu stärken. Möchten daher auch in andern Kantonen solche veranstaltet werden! Einigkeit und Klarheit in den wichtigen religiös-politischen Fragen der Gegenwart ist überall notwendig.

Italien. Rom. Kardinal Dusmet, Erzbischof von Catania (Sizilien), geb. 1818 zu Palermo, seit 1889 Kardinal, ist gestorben.

Samstag, den 14. April, wird ein großer spanischer Pilgerzug von 9000 bis 12,000 Personen in Rom eintreffen. Sonntag, den 15. April, wohnen sie der Seligsprechung ihres Landmannes, des ehrwürdigen Johannes Avila (gest. 1569) bei und werden an einem nächstfolgenden Tage vom hl. Vater in Audienz empfangen.

Deutschland. Großherzogtum Baden. Freiburg. Den 4. April fand im Münster in Freiburg die feierliche Konsekration des Hochwürdigsten Herrn **Dr. Friedrich Justus Knecht**, Titularbischof von Nebo, statt. Der neue Weihbischof wurde am 27. Oktober 1839 in Bruchsal geboren. Nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt und das Lyzeum zu Rastatt mit Auszeichnung absolviert hatte, kam er im Herbst 1858 an die Hochschule Freiburg zum Studium der Theologie. Von Jugend auf unter seinen Altersgenossen hervorragend durch Verneiner und Sittenstrenge, errang er im Jahre 1861 durch die dogmatisch-exegetische Arbeit über „die Wiederherstellung aller Dinge“ den Preis der theologischen Fakultät. Am 5. August 1862 durch Erzbischof Hermann zum Priester geweiht, wirkte er zunächst je kurze Zeit als Vikar zu Durmersheim und Rastatt und als Kooperator an St. Martin zu Freiburg. Mit Neujahr 1863 wurde er dort Repetent an dem Knabenseminar und Religionslehrer an der höheren Bürgerschule, 1864 Pfarrkurat in Emmendingen, 1866 Pfarrer zu Buchholz, 1869 Benefiziat in Gengenbach, 1871 Pfarrer von Reichenbach bei Lahr, 1874 erzbischöflicher Schulinspektor für das Kapitel Lahr, 1880 Pfarrer von Schutterthal, 1882, nachdem er vier Jahre vorher sich zu Tübingen den theologischen Doktorgrad erworben, Domkapitular und Geistlicher Rat. In allen seinen Stellungen erwies er sich als seeleneifrigster Priester und tüchtigster Schulmann. Mit Energie trat Dr. Justus Knecht den modernen Bestrebungen entgegen, die Schule zur ausschließlichen Magd des Staates zu erniedrigen. Zur Verteidigung der religiösen Schule und der auf die Glaubens- und Sittenlehre gegründeten Erziehung schrieb er zur Zeit der badischen Schulneuerungen, im Jahre 1868, die Schrift: „Zur Verständigung in der Schulreformfrage.“ Die gleiche Tendenz haben seine weiteren Schriften: „Die Freiheit des Unterrichts.“ (Rede auf der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands im Jahre 1875); „Früchte der badischen Schulreform und der neue Gesetzesentwurf über zwangsweise Einführung der gemischten Schulen“ (1876); die drei Canisius-Vereinsbroschüren: „Die Staats-erziehung ist im Prinzip verwerflich“; „Die Staats-erziehung ist in ihren Folgen verderblich“; „Die Lösung der Schulfrage und der Canisiusverein.“ In weitesten Kreisen ist der neue Weihbischof Dr. Justus Knecht bekannt geworden durch seinen im Jahre 1883 vollendeten „Praktischen Commentar zur Biblischen Geschichte“, der bereits in 13. Auflage vorliegt, sowie durch seine „Kurze Biblische Geschichte.“ Durch die That hat er sich um die Schule hauptsächlich verdient gemacht durch Gründung

der katholischen Privatschule in Emmendingen und (1890) durch jene des katholischen (Mädchen-) Instituts zu Freiburg.

Wie um die Schule, so hat Dr. Justus Knecht auch große Verdienste um das katholische Vereinswesen. Seine besondere Sorge wandte er dem Canisius- und dem Bonifazius-Verein zu. Im Herbst vorigen Jahres hat der hl. Vater ihn durch Verleihung der Würde eines Geheimkammerers ausgezeichnet. Am 4. Februar d. J. ernannte ihn Papst Leo XIII. auf Ansuchen des Hochwürdigsten Erzbischofs Roos zum Titularbischof von Nebo und zum Hilfsbischof der Erzdiözese Freiburg unter Belassung seiner Stellung als Kanonikus der Metropolitankirche.

Frankreich. Paris. Montag den 9. April ist in Paris der Hochw. P. Stephan Dossenbach, S. J., an der St. Josephsmission nach langem, mit Geduld und Gott-ergebung ertragenem Leiden gestorben.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land:

Von Oberkirch (Luz.) Fr. 10, Ermatingen 14, Dottikon 18, Balsthal 32, Romoos 10, Bärswil 8. 50, Grindel 4, Wohlen 116, Tägerig 25, Mettau 18, Beinwil (Sol.) 8. 50, Grethenbach 20, Bülgerach 24, Großdietwil 20, Horw 19. 50, Rickenbach (Luz.) 16, Willisau 30, Hohenrain 23, Birsfelden 27, Therwil 7, Leuggern 8. 20, Neudorf 20, Hagglingen 23, Oberwil (Arg.) 20. 50.

2. Für die Sklaven-Mission:

Von Beinwil (Sol.) Fr. 8. 50, Rickenbach (Luz.) 16, Altishofen 10.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 12. April 1894.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1894

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 13: (korrigiert*)	4797 20
Kanton Aargau:	
Pfarrei Kaiserstuhl	20 —
" Kaisten, a. Pfarrei	40 —
b. X. St. Pfr.	30 —
" Wohlenschwil, Legat von Jgfr. Emilia Bucheli sel., mit Marchzins	52 10
Kanton Luzern:	
von einem Geistlichen	5 —
aus der Stadt Luzern, von Familie A.	40 —
" " Pfarrei Altishofen	100 —

*) Die Gabe des Geistlichen in Zug, 15 Fr., stand schon in Nr. 11. Bei Fahy ist Fr. 12 zu lesen, bei Wendlincoort Fr. 5.

	Fr. Ct.
aus der Pfarrei Hochdorf	160 —
" " " Horw	63 —
" " " Pfaffnau	40 —
Kanton Schaffhausen:	
aus der Pfarrei Kathol.-Ramsen	75 —
Kanton Schwyz:	
von den Professoren und Studenten des Kollegiums Mariahilf	221 70
aus der Pfarrei Lowenz	32 —
" " " Ober-Iberg	15 —
" " " Steinerberg	46 —
Kanton Solothurn:	
aus der Pfarrei Egerkingen	10 —
" " " Erschwil	5 —
" " " Isenthal	12 —
Kanton Zug:	
aus der Pfarrei Unterägeri:	
Ungenannt durch J.-D.	5 —
Kanton Zürich:	
von der Missionsstation Adliswil	37 —
	5806 —
b. Außerordentliche Beiträge pro 1894.	
Uebertrag laut Nr. 13:	12,200 —
Von Wittwe Jakobea Müller-Kammengind in Balchwil, Kanton Zug, zum Andenken an ihren sel. Ehemann Hr. Alt-Kapellvogt Tobias Müller	1000 —
	13,200 —
Der Kassier:	
J. Düret, erwählter Propst.	

Centralkasse des schweiz. Pinsvereins.

Vom 1. Februar bis dato sind folgende Mitgliederbeiträge der tit. Ortsvereine pro 1893 und Abonnemente auf die Annalen pro 1894, letztere in Paranthese stehend, eintbezahlt worden:

Luthern (Fr. 6. 60); Mörschwil Fr. 35. (3.); Birmensdorf 13. 50 (8. 40); Dujnang Fischingen-Au 25. 50 (1. 20); Muri (12); Menznau-Geis 5. (2. 40); Wängi 17. 50 (6.); Gähwil 45. (4. 20); Meierskappel 56. (8. 40); Liesberg 21. (4. 80); Rohrdorf 32. 50 (23. 40); Dagmersellen 37. (13. 20); Sachseln 27. (9. 60); Eggersriet 33. 50 (8. 40); Sursee 150. (45.); Hochdorf (30.); Beinwil 23.; Werthenstein 26. (2. 40); Hohenrain 16. 50 (3. 60); Wohlen 75. (16. 20); Baar 82. 50 (24.); Weggis 15. (4. 20); Neuenkirch-Sempach 30. (4. 60); Golsach 25. (9. 60); Oberegg 25. (9.); Billmergen 45.; Waltenschwil 32. 50 (5. 40); Großdietwil 23. 50 (2. 40); Beckenried 70. (24.); Wittnau 5. (2.); Schönenwerd-Grethenbach 20.; Adligenswil-

Meggen, Abteil. Meggen 12. (1. 80); Dottikon 9. (2. 40); Heitenried 53. 50; Gansingen 15. (4. 20); Alt-St. Johann pro 1892 Fr. 25 und pro 1893 Fr. 25 (3.); Altshofen 14. (3.); Jona-Wagen-Bußkirch 40.; Marbach 22. 50 (1. 80); Lägerig 20. 50 (3.); Luzern (7. 80); Frauenfeld 20. (9.); Sarmenstorf-Nezwil 32. (6.); Bremgarten 20. (3. 60);

Epikon 28. 50 (9. 60); Magdenau-Degersheim 40. (8. 40); Bünzen 26. 50; Solothurn 70.; Steinach 10.; Wittenbach-Häggenwil Berg 91. 50 (12.)

Luzern, den 10. April 1894.

Der Centralkassier:
Graf, Oberschreiber.

Der hohen Geistlichkeit und den verehrlichen Priester-Seminarien empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in

Schwarzen Tüchern und Satins 135 cm. bis 145 cm. breit von Fr. 6. 45 bis Fr. 19. — per Meter.

Merinos doubles 140 cm. breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter. (Spezial-Artikel für Soutanen)

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme v. ganzen Stücken Preisermässigung.

NB. Muster bereitwilligst franko!

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, **Zürich**.

Studentenpensionat „Bellevue“ in Luzern

in prachtvoller, gesunder Lage, oberhalb der Hofkirche. Jahrespreis 550 Franken, alles inbegriffen. Prospekt gratis und franko. Anmeldungen für das zweite Semester des Studien-jahres nimmt entgegen [H. 580 B.]—30^s

Der Direktor:

Alois Käber, Katechet.

Stellenausschreibung.

Die Stelle eines Kaplans an der Stiftskirche zu St. Leodegar im Hof zu Luzern wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Fixe Bezahlung 1400 Fr. nebst bedeutenden Accidentien und freier Wohnung. Anmeldungen sind zu richten an den Stiftssekretär, der auch über Pflichten und Rechte der Kaplanei nähere Auskunft erteilt.

Im Auftrag der Stift:

34 Dr. F. Segeffer, Stiftssekretär.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung zu Freiburg im Breisgau.

Sobald beginnt zu erscheinen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rolfus, Dr. H., Kirchengeschichte oder **Geschichte des Reiches Gottes auf Erden** von seiner Grundlegung bis auf unsere Tage. Für die katholische Familie bearbeitet. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Empfehlung des hochw. fürstbischöflichen Ordinariats Salzburg wie der hochw. bischöflichen Ordinariate Augsburg, Eichstätt, St. Gallen, Nottenburg, Eitten und Speier. Dritte, in Text und Bildern verbesserte Auflage. Mit dem Bildnisse Leos XIII. in Farbendruck, Familien-Chronik und vielen Illustrationen, sowie einer Uebersicht über die hierarchische Gliederung der römisch-katholischen Kirche und einem Verzeichniß der Päpste vom hl. Petrus bis auf unsere Tage. Erscheint in 18 Heften gr. 8^o à 50 Pf. Das erste Heft liegt bereits vor.

Dr. Hermann Rolfus wollte eine Kirchengeschichte für das katholische Volk schreiben. Die Lösung dieser Aufgabe ist ihm in hohem Maße gelungen und sein Werk, durch mehrere oberhirtliche Empfehlungen ausgezeichnet, ein wahres Volks- und Familienbuch geworden.

Stolz, Alban, Legende

oder **Der christliche Sternhimmel**. Mit Approbation des hochw. Herrn Fürstbischofs von Wien und der hochw. Herren Bischöfe von Leitmeritz, St. Vösten und Strahburg. Mit dem Farben-Titelbild „Die Andeutung des Lammes“ von L. Seig. Dritte Auflage. Mit vielen Bildern.

Ausgabe in Quart. Vollständig in 10 Heften à 80 Pf.

Ausgabe in Octav (Format der „Gesammelten Werke“ von Alban Stolz). Vollständig in 12 Heften à M. 1.

Das erste Heft beider Ausgaben ist erschienen.

Die Legende des großen katholischen Volkschriftstellers Alban Stolz hat durch ihre echt volkstümliche Sprache sowie durch ihre andern Vorzüge schon eine außerordentlich weite Verbreitung gefunden; sie bildet heute in vielen Tausenden katholischer Familien die tägliche Lesung.

Für Bezug

von

(63^o)

Wachs- und Stearin-Kirchenkernen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel**, Fasanenweg 42

Fabrik chem.-techn. Produkte.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**, Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16^o mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Institut- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerk, das wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Laufregister, Cheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.